



oes® operativ
eigenständige
schule

Zulassungsnummer 515305AZAV

Qualitätssiegel

Die Justus-von-Liebig-Schule Göppingen ist nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) zertifiziert und zugelassen für die Maßnahmen der Arbeitsförderung. Ihre Teilnahme kann durch einen Bildungsgutschein gefördert werden. Informieren Sie sich bei Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit oder Ihrem Jobcenter und vereinbaren Sie einen Termin mit uns für ein Beratungsgespräch.



Haus- und Landwirtschaftliche Schule

Justus-von-Liebig-Schule Göppingen

Christian-Grüniger-Str. 12
73035 Göppingen

+49 (0) 7161 613 100

+49 (0) 7161 613 126

verwaltung@jvl-gp.schule.bwl.de
www.jvl-gp.de

1BKSP

Berufskolleg für
Sozialpädagogik

Zweck der Ausbildung

Das einjährige Berufskolleg für Sozialpädagogik bereitet auf die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik vor. Es vermittelt fachliche Grundlagen für den Beruf einer Erzieherin oder eines Erziehers und fördert die Entwicklung der Handlungskompetenz und der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler.

Dauer und Gliederung der Ausbildung

Die Ausbildung dauert ein Jahr und besteht aus einem schulischen Teil mit den verschiedenen Fächern und Handlungsfeldern und einem praktischen Teil.

Die Handlungsfelder und Fächer werden an drei Unterrichtstagen in der Schule unterrichtet und das Handlungsfeld Sozialpädagogisches Handeln wird an zwei Tagen in einer Praxiseinrichtung (z. B. im Kindergarten) durchgeführt.

Kosten

An der Schule besteht Schulgeld- und Lernmittelfreiheit. Beihilfen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög) sind im Rahmen der Bestimmungen eventuell möglich. Auch besteht unter Umständen eine Förderung durch Bildungsgutscheine über die Agentur für Arbeit.

Aufnahmevoraussetzungen/Anmeldung

Voraussetzungen für die Aufnahme in das Berufskolleg für Sozialpädagogik ist

1. die Fachschulreife oder der Realschulabschluss oder das Versetzungszeugnis in die Klasse oder Jahrgangsstufe 11 eines Gymnasiums, in die gymnasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschule oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 10 eines Gymnasiums im achtjährigen Bildungsgang

und

2. der schriftliche Nachweis eines Platzes für die praktische Ausbildung in einer sozialpädagogischen Einrichtung. Zusätzlich sind bei ausländischen Bildungsnachweisen für den Besuch des Berufskollegs für Sozialpädagogik ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen.

Hinweis

Der erfolgreiche Abschluss des 1BKSP ist Voraussetzung zur Aufnahme in die **Fachschule für Sozialpädagogik (2BKSP)**.

Stundentafel

| Fächer | Wochenstunden |
|---|---------------|
| 1. Pflichtfächer | |
| 1.1 Fächer | |
| Religionslehre/Religionspädagogik | 1 |
| Deutsch | 1 |
| Englisch | 2 |
| 1.2 Handlungsfelder | |
| Berufliches Handeln – fundieren | 4 |
| Erziehung und Betreuung – gestalten | 3 |
| Bildung und Entwicklung – fördern I | 3 |
| Bildung und Entwicklung – fördern II | 5 |
| Sozialpädagogisches Handeln (2 Tage pro Woche) | 9 |
| 2. Wahlpflichtbereich | |
| Musik/Rhythmik, Sport- und Bewegungspädagogik | 2 |
| Summe: | 30 |

Stand: Oktober 2017